

Rede zur Verleihung des Hermann Kesten-Preises 2013 an „Index on Censorship“

Josef Haslinger, Präsident des PEN-Zentrums Deutschland

Hermann Kesten, der „Schutzvater aller über die Welt Versprengten“, wie Stefan Zweig ihn nannte, war von 1940 bis 1942 für das „Emergency Rescue Committee“ tätig, das mit Unterstützung von Thomas und Erika Mann in New York gegründet wurde, um verfolgten Autoren die Flucht aus dem besetzten Frankreich zu ermöglichen. Hermann Kesten beschaffte Notvisa und Geld für die Schiffspassage nach Amerika. Franz Werfel und Alma Mahler-Werfel, Hannah Arendt, Alfred Polgar, Lion Feuchtwanger, ja auch Heinrich und Golo Mann, Marc Chagall und André Breton sind unter den Autoren, Künstlern und Intellektuellen, die mit Hilfe dieses Komitees den Nazis entkommen konnten.

1972 bis 1976 war Hermann Kesten Präsident des PEN-Zentrums der Bundesrepublik Deutschland. Danach wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Zu seinem 85. Geburtstag stiftete das PEN-Zentrum die Hermann-Kesten-Medaille für besondere Verdienste um verfolgte Autoren, die später in den Hermann-Kesten-Preis umbenannt wurde, eine Auszeichnung, die seit dem Jahr 2000 mit 10.000,- Euro dotiert ist. Eine Hälfte zahlt das Land Hessen, die andere Hälfte kann das PEN-Zentrum nun zum letzten Mal aus dem Simmel-Erbe aufbringen. Für die künftige Dotierung gibt es Handlungsbedarf, denn selbstverständlich muss der Preis weiter bestehen.

Dass der Hermann-Kesten-Preis an die britische Organisation und Zeitschrift *Index on Censorship* geht, war eigentlich schon überfällig. Seit den frühen siebziger Jahren, als russische Emigranten in London anregten, die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung in der damaligen Sowjetunion im Detail zu verfolgen und öffentlich zu dokumentieren, hat diese Organisation Schriftstellern in zahlreichen Staaten der Welt beigestanden, indem sie ihre Texte gedruckt und ihre Verfolgung publik gemacht hat. Anfangs auf die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten konzentriert, haben sich die Aktivitäten von *Index on Censorship* bald auch auf andere autoritäre Länder ausgedehnt, auf die damaligen Diktaturen in Griechenland und Portugal, auf die Militärregime in Lateinamerika. China nicht zu vergessen. *Index* publizierte 1989 die Hungerstreikdeklaration von vier Studentenführern auf dem Tiananmen Platz. Einer von ihnen, Liu Xiaobo, erhielt 21 Jahre später den Hermann-Kesten-Preis, kurz danach den Friedensnobelpreis und sitzt heute erneut in einem Gefängnis der Volksrepublik China. Seine Frau steht unter Hausarrest. Nicht nur hat *Index on Censorship* mit länderspezifischen Schwerpunkten und Kampagnen sich große Verdienste um die Freiheit der Meinungsäußerung auf der ganzen Welt erworben, die Organisation vergibt seit einigen Jahren auch einen Preis für bedeutende Beiträge zur Freiheit

der Meinungsäußerung. Dieser *Freedom of Expression Award* ergeht an Schriftsteller, Künstler, Rechtsanwälte, und an sogenannte „Whistleblower“, ein Begriff, dem die deutsche Sprache in den letzten Monaten großzügig Asyl gewährt hat, im Gegensatz zu den Personen, die damit gemeint sind. Heute bekommt *Index on Censorship* selbst einen Preis. Die derzeitige Leiterin der Organisation, Kirsty Hughes, ist leider aus familiären Gründen verhindert. An ihrer statt wird die *Index*-Redakteurin und *Times*-Journalistin Rachael Jolley den Preis entgegennehmen. Begleitet wird sie von der *Index*-Herausgeberin und stellvertretenden Vorsitzenden des englischen PEN, Frau Natasha Schmidt. Frau Jolley und Frau Schmidt, herzlich willkommen in Darmstadt. Die Laudatio wird Iryna Khalip halten, die Hermann-Kesten-Preisträgerin des Vorjahres. Sie führt in Weißrussland einen couragierten Kampf gegen die Korruption und für die Pressefreiheit, wofür sie schon mehrfach Festnahmen und Gefängnisstrafen in Kauf nehmen musste. Letztes Jahr haben die Behörden ihres Landes sie daran gehindert, den Preis persönlich entgegen zu nehmen. Dieses Jahr kann sie hier sein. Herzlich willkommen, Frau Kahlip.

Wer in diesen Tagen die Website von *Index on Censorship* aufruft, wird wohl kaum überrascht sein, dass ein Schwerpunkt der Berichterstattung der digitalen Massenüberwachung gewidmet ist. Wenn man sich im Überwachungs-Arsenal der ehemaligen kommunistischen Staaten umsieht, ist man frappiert darüber, welcher Aufwand betrieben wurde, um die Bürger auszuspionieren, und wie viel Mühe es kostete, die gesammelten Daten sinnvoll und effektiv in das System einzuspeisen. Wie dankbar wäre ein solches Regime gewesen – und wird das chinesische Regime wohl auch sein –, die heutigen technischen Möglichkeiten der Überwachung zu besitzen. Einen historischen Augenblick lang sah es so aus, als könnte das World Wide Web einen neuen Emanzipationsschub des Individuums mit sich bringen. Die autoritären Regierungen, die in der Weltgemeinschaft immer noch eine satte Mehrheit innehaben, würden, so hoffte man, von der neuen Technologie schlicht überrannt werden. Die Menschen können umstandslos ihre Meinungen austauschen. Ein Publikationsverbot ist mehr oder weniger sinnlos geworden, denn Autoren können ihre Texte unabhängig von staatlich kontrollierten Verlagen und Druckverfahren interessierten Lesern zugänglich machen. Sie können sich jenseits traditioneller Aufrufe organisieren und können ausländischen Medien ohne Zeitverzögerung Informationen und Bilddokumente zuspiesen. Wer wollte da dem Freiheitsdrang auf Dauer noch Einhalt gebieten?

Dieser historische Augenblick der Illusionen über das Internetzeitalter dauerte ziemlich genau 20 Jahre. Er begann 1993, als der erste kostenlose Browser für das World Wide Web zum Download zur Verfügung gestellt wurde, und er endete 2012 im arabischen Frühling, als diejenigen, die noch nicht aufgehört hatten, sich über Facebook zu organisieren und über das Internet Informationen auszutauschen, direkt ins Messer der Staatssicherheitsdienste

liefen. Der arabische Frühling, der dem Internet seine emanzipatorische Kraft verdankte, ist einem arabischen Herbst gewichen, in dem sich die Funktion des Internets von der individuellen Emanzipation zur staatlichen Kontrolle verschoben hat. Aus der Case-List, die halbjährlich vom Writers-in-Prison-Committee des internationalen PEN veröffentlicht wird, geht hervor, dass neben den traditionellen Buch- und Zeitungsautoren nunmehr vor allem die Blogger unter Druck geraten und von den jeweiligen Machthabern verfolgt werden. Einer von ihnen, Bui Thanh Hieu, dessen Blogs von den vietnamesischen Behörden mit einer Firewall isoliert und von Hackern zerstört wurden, ist seit dem 1. Oktober Stipendiat des PEN-Zentrums Deutschland. Damit ist zumindest sein Leben aus der Gefahrenzone gebracht, seine Blogs, also seine Gedanken, sind es keineswegs.

Wir sind mit einer neuen Situation konfrontiert, die wir nicht ernst genug nehmen können. Wer von uns war nicht schon drauf und dran, einen Fehler zu begehen, hat sich aber im letzten Moment besonnen. Die Gesellschaft, auf die wir zusteuern, kennt diesen Unterschied nicht mehr. Das neue Rechtssystem, das in keinem Staat zur Wahl stand und das dennoch eine globale Wirksamkeit entwickelt, läuft darauf hinaus, Menschen aus dem Verkehr ziehen, deren digitaler Fußabdruck sich auf ein mögliches Verbrechen hin entwickeln lässt. Nicht die Tat zählt, ja nicht einmal der geäußerte Gedanke zählt, sondern der aus den digitalen Spuren ablesbare mögliche Gedanke, das mögliche Verhalten. Falls es sich um Staaten handelt, die sich nicht wehren können, wird auch gleich eine Drohne geschickt, und das Todesurteil, für das es keinen rechtsstaatlichen Ankläger, keinen Verteidiger und keinen Richter gibt, ja für das es nicht einmal eine Tat gibt, wird gleich vollstreckt. Auf Beschluss eines Gremiums, das zum Beispiel im Landkreis von Kaiserslautern sitzt. Da die Vollstrecker keine Deutschen, keine Österreicher und keine Türken sind, sondern US-Amerikaner, dürfen sie das offenbar so handhaben.

Ich habe keine Illusionen, dass es Menschen gibt, die so voll Hass gegen unsere offene demokratische Gesellschaft sind, dass es ihnen ein Anliegen ist, so viele wie möglich von uns umzubringen. Und es ist gut, dass es weltweite Bemühungen gibt, solchen Tätern rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Das Mittel der Massenüberwachung ist dazu aber zunehmend weniger geeignet, weil mögliche Täter digitale Spuren zu vermeiden suchen. Osama bin Laden wurde nicht gefunden, weil er ständig am Telefon oder im Netz hing, sondern weil einem der Fahnder auffiel, dass es in Abbottabad ein einigermaßen großes Haus gab, in dem keinerlei digitale Aktivität registrierbar war, ja zu dem nicht einmal ein Telefonleitung führte. Dieses gänzliche Fehlen eines elektronischen Fußabdrucks machte das Haus verdächtig.

Dennoch kann auch digitale Überwachung ein geeignetes Fahndungsmittel sein und soll im Verdachtsfall auf Anordnung eines Untersuchungsrichters auch eingesetzt werden können, aber es gibt keinen Grund zu einer

digitalen Massenüberwachung. Für die digitale Überwachung müssen dieselben Gesetze gelten wie schon bisher für die Aufhebung des Briefgeheimnisses und das Abhören des Telefons.

Eine Institution, die in der Lage ist, den gesamten Datenstrom zu speichern und zu analysieren, vereinigt in sich eine latente Macht, von der die bisherigen Diktatoren der Welt nur träumen konnten.

Der Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention sichert das Recht jedes Menschen auf Leben. Um dieses Leben zu schützen, wurde eine Fülle von gesellschaftlichen Institutionen geschaffen und eine Fülle von Maßnahmen getroffen, von den Krankenhäusern, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und Polizei bis zum Rauchverbot und zu den Sicherheitsgurten. Doch der Mensch besteht nicht nur aus Fleisch und Blut, er hat auch ein inneres Leben, das seine Persönlichkeit und Würde ausmacht. Auch das muss geschützt werden. Deshalb lautet der Artikel 8 der EMK: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“

Dieses Menschenrecht scheint in letzter Zeit völlig aus dem Blick geraten zu sein. Ein Staat, der die grundlegenden Rechte seiner Bürger nicht mit Zähnen und Klauen verteidigt, handelt nicht einfach fahrlässig, er untergräbt seine demokratische Legitimation. Dass das Handy der Kanzlerin von befreundeten Staaten abgehört wird, ist zwar ein starkes Stück, aber es liegt wohl im Rahmen dessen, was man Geheimdiensten insgeheim zutrauen kann. Die deutsche Regierung müsste allein deshalb Edward Snowden Asyl anbieten, weil er ihr vor Augen geführt hat, welche Schlafmützen im Bundesnachrichtendienst tätig sind. Jemand der nicht mindestens ein Jahr in den USA verbracht und dabei erfahren hat, wie symbolisch aufgeladen der Begriff „nation“ ist, weil er über allem steht und gleichsam das gemeinsame Religionsbekenntnis der US-Bürger verkörpert, sollte zum Dienst beim BND gar nicht zugelassen werden. Das ist die eine Seite der Medaille, eine Naivität, über die man nur staunen kann.

Aber es gibt auch die andere Seite, und die betrifft unser gegenwärtiges Verhalten. Dass von einem anderen Staat die digitalen Spuren unbescholtener Bürger, also Telefongespräche, Emails, aufgerufene Websites, Verhalten in sozialen Netzwerken, Videogespräche, Online-Spiele usw. massenweise ausspioniert und gespeichert werden, das müsste eine Regierung eigentlich als feindlichen Akt sehen, weil es einer massiven Verletzung der in diesem Land geltenden Gesetze, einer massiven Menschenrechtsverletzung gleich kommt. Es geht um eine Beraubung unserer persönlichen Integrität. Hier kann es keinen Verhandlungsspielraum geben. Digitale Massenspionage muss sofort und unwiderruflich abgestellt werden.

Es ist alles so kompliziert geworden, sagen manche. Nein, es ist gar nicht kompliziert. Früher hätte man es so formuliert: Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, hat das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Damit war eigentlich auch gemeint, dass man nicht heimlich eines anderen Menschen Post öffnet und ihm nicht nachspioniert. So einfach ist das.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung setzt einen geschützten Raum von Intimität und persönlicher Freiheit voraus. Diesen Schutzraum eines Menschen zu durchbrechen, heißt, ihm seine Integrität zu nehmen und ihn unter Verdacht zu stellen. Wenn das deutsche PEN-Zentrum und der britische *Index on Censorship* eine gemeinsame Aufgabe darin haben, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu verteidigen, dann geht es nicht einfach nur um dieses oder jenes Gesetz, um diese oder jene Maßnahme einer Behörde, es geht um die Verteidigung der Idee des freien Menschen, um die es nicht gut steht, wenn man es zulässt, dass die Meinungsäußerung unter Generalverdacht gerät.

Ich danke dem *Index on Censorship* für seine vorbildliche und erfreulicherweise auch erfolgreiche Arbeit. Und ich gratuliere zum Hermann-Kesten-Preis.

Mein Dank geht darüber hinaus an Staatssekretär Ingmar Jung und das Land Hessen, das auch in diesem Jahr die Hälfte der Preissumme zur Verfügung stellt, an Direktor Martin Apelt und das Staatstheater Darmstadt für die Gastfreundschaft heute Abend und an Jochen Partsch, den famosen Oberbürgermeister, der Jahr für Jahr darauf achtet, dass das PEN-Zentrum Deutschland in Darmstadt eine gute Heimstätte hat.